



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die RESULTANCE GmbH (nachfolgend RESULTANCE genannt) organisiert in Kooperation mit der Hochschule Mittweida (HS) berufs begleitende Masterstudiengänge als Fernstudium mit Präsenzveranstaltungen.
2. Die inhaltliche Verantwortung für die Studiengänge liegt bei der Hochschule Mittweida (HS). Die Teilnehmer/-innen erhalten bei erfolgreichem Abschluss ein Zeugnis dieser Hochschule.
3. Für die Studiengänge sind die jeweilige Studienordnung sowie das Sächsische Hochschulgesetz in der letztgültigen Fassung maßgeblich.
4. RESULTANCE verpflichtet sich gegenüber den Teilnehmenden der Masterstudiengänge zur Erbringung nachstehender Leistungen:
 - a) Nach Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen des/der Teilnehmer/-in werden diese geprüft und die Immatrikulation als ordentliche/r Student/-in an der Hochschule Mittweida (HS) eingeleitet.
 - b) In Abstimmung mit der Hochschule Mittweida (HS) werden die Präsenzveranstaltungen prinzipiell in Nürnberg aber auch abweichenden Orten organisiert. Dies umfasst die Beistellung der notwendigen Vortragsräumlichkeiten sowie die für die Lehrveranstaltungen notwendige technische Ausstattung. Zur Abhaltung der notwendigen Lehrveranstaltungen wird die Anwesenheit des hierfür nötigen Lehrpersonals am Vortragsort organisiert. Weiterhin organisiert RESULTANCE die von den Vortragenden zur Weitergabe erstellten Lehrunterlagen.
 - c) RESULTANCE unterstützt die Teilnehmer/-innen der Masterstudiengänge bei der Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Studium.
5. Die Dauer der Masterstudiengänge beträgt grundsätzlich drei Semester. Details zu einer etwaig verlängerten Studiendauer sind der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung, d.h. zum Zeitpunkt der Immatrikulation, zu entnehmen.
6. Die Kosten für die Teilnahme an den dreisemestrigen Masterstudiengängen sind von den Teilnehmer/-innen zu tragen. Die Gesamtkosten betragen 14.175€ netto und sind wie folgt von den Teilnehmenden zu begleichen:
 - a) Die Studiengebühr ist in drei gleich großen Raten zu je 4.725€ zu bezahlen.
 - b) Sollte der Masterstudiengang vom Teilnehmenden nicht innerhalb der vorgesehenen Dauer von drei Semestern absolviert werden, so ist für jedes weitere Semester, wie im Kostenübernahmeformular angegeben, nur mehr die anfallende Semesterpauschale zu bezahlen.
7. Im Falle einer Studienunterbrechung werden bei vertragskonformer Bezahlung und ordnungsgemäßer, von der Hochschule genehmigter Unterbrechung des Studiums, bis zu diesem Zeitpunkt entrichtete Gebühren gutgeschrieben. Dies gilt nicht bei einem Wechsel der Studienrichtung.



- 8.** Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind von den Teilnehmern/-innen selbst zu tragen.
- 9.** Die unter Punkt 4. angeführten Tätigkeiten von RESULTANCE stellen eine einheitliche Leistung dar, welche den Teilnehmenden die Absolvierung des jeweiligen Masterstudienganges ermöglichen soll. Die von den Teilnehmenden zu entrichtenden Gebühren sind daher als Ratenzahlungen anzusehen. Für angekündigte, aber aus welchen Gründen auch immer nicht abgehaltene Veranstaltungen übernimmt RESULTANCE keine Haftung.
- 10.** Das Rechtsverhältnis zwischen RESULTANCE und den Teilnehmern/-innen an den Studiengängen sowie sämtliche daraus entspringende Verpflichtungen erlöschen mit der Exmatrikulation des Teilnehmenden. Ausgenommen davon sind die vereinbarten Gebühren, sowie die bis zum Zeitpunkt der Exmatrikulation angelaufenen etwaigen Semesterpauschalen. Nach Ablauf der ersten sechs Monate wird beiderseits eine Kündigungsmöglichkeit, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, zum Ende eines jedes Semesters vereinbart. Die diesbezügliche Kündigung hat schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen. Die Gebühren sind bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.
- 11.** Der Teilnehmende hat Änderungen seines Namens, seiner Firma, seiner Kontaktdaten oder der Kontaktdaten einer von ihm geltend gemachten Empfangsstelle unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.
- 12.** Änderungen der AGB erlangen mit Beginn des der Verständigung folgenden Monats Rechtsgültigkeit, sofern nicht binnen zwei Wochen ein schriftlicher Widerspruch des Teilnehmenden bei RESULTANCE eingeht.
- 13.** Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen vollinhaltlich auf allfällige Rechtsnachfolger der Parteien über.
- 14.** RESULTANCE wird Zugang zu prüfungsrelevanten Daten und Prüfungsergebnissen gewährt.
- 15.** Ich bin mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten an sämtliche mit dem Studium befassten Personen einverstanden und ermächtige die Hochschule Mittweida, personenbezogene Daten und Daten, die mit dem Studium im Zusammenhang stehen, an die RESULTANCE weiterzugeben.
- 16.** Für allfällige Streitigkeiten aus dem bestehenden Rechtsverhältnis wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Nürnberg, sowie die Anwendung von deutschem Recht vereinbart.